

Fukushima: Schuldige werden gesucht

geschrieben von Admin | 30. September 2017

Als am 11. März 2011, einem Freitag Nachmittag um 14 Uhr 46 (japanischer Zeit), ein Seebeben der Magnitude 9,0 die vier Kernkraftwerke im Ortsteil Daiichi durchrüttelte, war die Welt, vergleichsweise, noch in Ordnung. Drei Reaktoren schalteten sich selbstständig ab, der vierte war wegen Wartungsarbeiten gar nicht in Betrieb. Die elektrische Stromversorgung des umliegenden Netzes war zwar ausgefallen, aber die für solche Fälle bereitstehenden Diesel sprangen automatisch an und sicherten die Kühlung der Reaktorkerne mit Wasser.

Eine Stunde später traf ein Tsunami von 14 Metern Höhe ein und überschwemmte den nur 5,7 Meter hohen Schutzwall sowie alle Dieselaggregate, die im Keller angeordnet waren.. Die Notstromversorgung kam zum Erliegen und die Urankerne der Reaktoren heizten sich wegen der weiterhin generierten Nachwärme stetig auf. Der erzeugte heiße Wasserdampf reagierte chemisch mit dem Zirkonmetall der Brennstabhüllen unter Freisetzung von Wasserstoff. Einen Tag danach kam es beim Reaktor Fukushima 1 (später bei den Reaktoren 2 und 3) zu einer heftigen Knallgasexplosion, welche das Reaktorgebäude massiv beschädigte und undicht machte. Die Urankerne waren inzwischen ganz oder teilweise geschmolzen und führten zur Freilassung der radioaktiven Gase Jod, Cäsium und Strontium in die Umgebung. Hier setzt die Kritik ein, die man unseren japanischen Freunden nicht ersparen kann.

Chaos bei der Konzernzentrale TEPCO in Tokio

Im Hauptquartier der Betreibergesellschaft TEPCO („The Tokyo Electric Power Company“) in Tokio war man über die bedrohliche Situation im 300 Kilometer entfernten Fukushima sehr wohl unterrichtet. Aber in den wichtigen Stunden nach dem Ausfall der Diesel-Notkühlung wurde dort viel Zeit verschwendet und es wurden eine Reihe falscher Entscheidungen getroffen. Statt mobile Notstromgeneratoren und Pumpen schnellstens per Hubschrauber aus Tokio heranzuschaffen, ließ man die vergleichsweise schwachen betrieblichen Batterien leerlaufen. Die Manager bei Tepco in Tokio waren nicht in der Lage, die Betriebsleute vor Ort wirkungsvoll zu unterstützen. Zur gleichen Zeit offerierte die US-Regierung – welche die Gefährlichkeit der Lage von Anfang an richtig einschätzte – der japanischen Regierung ihre sofortige Hilfe. Aus militärischen Beständen auf den japanischen Stützpunkten wären Pumpenwägen, unbemannte Drohnen und Messroboter zur Verfügung gestellt worden. Doch der japanische Ministerpräsident *Naoto Kan* lehnte höflich ab; ein Asiate will eben sein Gesicht nicht verlieren. Auch zwischen Tepco und dem Regierungschef funktionierte die Kommunikation nicht. Als Kan die Konzernmanager am Tag nach dem Störfall zur Berichterstattung empfing, erzählten ihm diese alles Mögliche – nur nicht, dass es wenige Stunden vorher bei Block 1 zu

einer Wasserstoffexplosion gekommen war. Der Ministerpräsident erfuhr das erst nach der Sitzung von den Presseleuten und war entsprechend wütend. Beispielhaft für die verspätete und lückenhafte Informationspolitik der Tepco ist weiterhin, dass der Konzern die japanische Öffentlichkeit erst Mitte Mai – also volle zwei Monate nach Beginn des Unglücks – darüber unterrichtete, dass in allen drei Reaktoren die Urankerne zumindest angeschmolzen waren.

Ein Drama für sich war die Entscheidung zum Bespritzen der Reaktorkomponenten mit Meerwasser aus Feuerwehrschräuchen. Der Anlagenleiter *Masao Yoshoda* forderte die Genehmigung für diese Maßnahme von seinen Chefs in Tokio an, insbesondere um die hochgefährdeten Reaktortanks sowie die innenliegenden Brennelemente abzukühlen. Die Manager bei Tepco sträubten sich längere Zeit dagegen, gaben aber schließlich doch die Zustimmung – um sie 21 Minuten später wieder zurückzuziehen. Angeblich hatte man „aus der Umgebung des Ministerpräsidenten gehört“, dass dieser ebenfalls dagegen sei. Das war jedoch nur vorgeschoben. In Wirklichkeit wusste die Tepco-Zentrale, dass nach dem Einpumpen des korrosiven Meerwassers die Kernkraftwerke „kaputt“ sein würden. Den Anlagenchef im fernen Fukushima focht dies jedoch nicht an. Geradezu einmalig für japanische Verhältnisse ignorierte er den Stopp-Befehl aus Tokio und besprühte weiterhin seine Reaktoren mit Meerwasser. Auch der Anweisung „zum Verlassen der Anlage“ kam er nicht nach. Dabei hatte er die Unterstützung des Ministerpräsidenten, der darin ein „unheilvolles Fanal“ gesehen hätte. Ein Kapitän verlässt eben nicht seine Brücke.

Späte Anklage

Erst sechs Jahre nach dem Unglück von Fukushima wurde gerichtlich Anklage erhoben. Vorher hatte es die Staatsanwaltschaft von Tokio zwei Mal abgelehnt, die Verantwortlichen vor Gericht zu bringen. Nach ihrer Argumentation sei es unmöglich gewesen, die katastrophalen Abläufe vorher zu sehen, weshalb es auch keine Schuldigen bei dieser Katastrophe gegeben habe. Der Prozess kam schließlich nur aufgrund des selten angewandten Verfahrens zweier „Bürger-Jurys“ zustande, welche die Regierung zu einer Anklage förmlich zwangen.

Es ist das erste strafrechtliche Verfahren in Japan zur Aufarbeitung eines Atomunfalls. Angeklagt ist der 77 Jahre alte frühere Vorstandsvorsitzende *Tsunehisa Katsamuta*, sowie seine beiden Vizepräsidenten *Sakae Muto* (66) und *Ichiro Takekura* (71), allesamt frühere Manager der Betreiberfirma Tepco. Ihnen wird vorgeworfen, ihre dienstlichen Pflichten vernachlässigt zu haben. Unter anderem lastet die Anklage den Managern den Tod von 44 Patienten bei der überhasteten Evakuierung eines Krankenhauses an. Wie in Japan so üblich, verbeugten sich die Angeklagten tief vor Gericht, plädierten aber im Übrigen auf „unschuldig“.

Klar ist, dass das Risiko einer großen Flutwelle im Nordosten Japans

lange vor dem Unglück bekannt war. Schon im Jahr 2002 schätzten Fachleute der Regierung in einem Bericht die Wahrscheinlichkeit auf 20 Prozent, dass in den kommenden 30 Jahren ein Erdbeben der Stärke 8 auftreten und einen großen Tsunami auslösen werde. Die entscheidende Frage ist, wer bei Tepco wann von diesem Bericht Kenntnis hatte und warum danach nicht umgehend die Deiche erhöht wurden.

Ausblick

Den drei Angeklagten droht im Maximum eine Haftstrafe von 5 Jahren oder eine Geldstrafe von (umgerechnet) 7.800 Euro. Mit einem Urteil wird nicht vor dem Jahr 2018 gerechnet. Nach Schätzungen von Tepco wird es 30 bis 40 Jahre dauern, bis die Kraftwerksruinen in Fukushima endgültig rückgebaut sind. Derweil setzt die Regierung darauf, dass die nach dem Unfall stillgelegten Kernkraftwerke Schritt für Schritt wieder ans Netz gehen können. Von den 42 Reaktoren, welche nach dem Unglück abgeschaltet wurden, sind bereits 5 wieder in Betrieb.

Übernommen von Rentnerblog [hier](#)